

25. November 2011

Merkblatt Impfungen

Bei Betagten sowie Patientinnen und Patienten mit einem geschwächten Immunsystem können Infektionskrankheiten unter Umständen fatale Folgen haben. Personal des Fachbereiches Gesundheit können solche Infektionskrankheiten auf Patientinnen und Patienten übertragen. Durch Impfungen kann die Übertragung vom Personal auf die Patientinnen und Patienten verhindert werden. Aus diesem Grund sollten die Lernenden gegen die unten aufgeführten Infektionskrankheiten ausreichend geimpft sein.

Bei Antritt der Lehrstelle sollten Sie daher gegen folgende Infektionskrankheiten geimpft oder immun sein:

- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken (Varizellen)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)
- Diphtherie
- Starrkrampf (Tetanus)

Ebenso muss das Ergebnis einer Untersuchung auf Tuberkulose (Mantoux) vorliegen. Die Mantoux-Probe kann bei der Lungenliga durchgeführt werden.

Ein vollständiger Impfschutz bedingt z.T. mehrere, über Wochen oder Monate sich verteilende Impfungen. Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt sollte daher mit den allenfalls noch notwendigen Impfungen möglichst rasch beginnen und diese in Ihrem Impfausweis eintragen.

Nach Lehrbeginn werden Sie gegen **Hepatitis B** (infektiöse Leberentzündung Typ B) geimpft. Diese Impfung wird vom Arbeitgeber übernommen.

GESUNDHEITSAMT

Kantonsarzt